

Um die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgeschriebenen Rechte von Menschen mit Behinderung sowie die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zu verwirklichen und die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu fördern, sucht die Kreisstadt Friedberg (Hessen) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

## **Ehrenamtliche/n Behindertenbeauftragte/n (m/w/d)**

### **Ihre Aufgabenschwerpunkte:**

- Hinwirken auf gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens
- Beratung beim behindertengerechten Bauen und Wohnen
- Abbau von Kommunikationsbarrieren von und zu Menschen mit Behinderung
- Unterstützung in allen Belangen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Kindertagesstätten und Schulen
- Einbringen der Interessen von Menschen mit Behinderung in Verkehrsangelegenheiten, insbesondere im Bereich der Verkehrs- und Stadtplanung sowie des ÖPNV
- Zusammenarbeit mit Vereinen und sonstigen Institutionen oder privaten Anbietern, um die Voraussetzungen zu schaffen, Menschen mit Behinderung in die Kultur-, Sport- und Freizeitangebote zu integrieren
- Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit Vereinen und Verbänden sowie mit ambulanten Hilfsorganisationen
- Vermittlung von Ansprechpartnern und Beratungsstellen bei individuellen Problemlagen
- Angebot einer regelmäßigen Sprechstunde
- vertrauliche Entgegennahme und Bearbeitung von Anliegen, Anregungen und Beschwerden persönlicher oder allgemeiner Natur in behindertenspezifischen Fragen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Stadtverwaltung
- Erstellen eines jährlichen Tätigkeitsberichtes inklusive Einschätzung zur Lage der Menschen mit Behinderung in Friedberg schriftlich an den Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung und an den Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur
- Mitwirkung und Freigabe gemäß den Vorgaben des §8 Abs.3 PBefG von Planungen des barrierefreien Umbaus nach den einschlägigen Richtlinien



## Voraussetzung für eine Bewerbung:

- Sie sind direkt oder indirekt von der Situation behinderter Menschen betroffen oder in Bezug auf diese sachkundig
- Sie haben Ihren Erstwohnsitz in Friedberg (Hessen) und sind kein Mitglied des Magistrats oder der Stadtverordnetenversammlung
- Sie können aufgrund Ihrer guten Ortskenntnis die Ihnen geschilderten Sachverhalte zuordnen und einschätzen
- Sie sind kommunikativ und besitzen idealerweise bereits Vorkenntnisse in der Beratung von Menschen mit Behinderung
- Sie sind es gewohnt ihre Aufgaben selbstständig zu strukturieren und zu priorisieren

Die Tätigkeit der/des Behindertenbeauftragte/n (m/w/d) gilt als Ehrenamt mit den entsprechenden Rechten und Pflichten nach den Regelungen der §§ 21 bis 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Sie erhalten für Ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gemäß §6 Satzung für die Wahl und die Aufgaben eines/einer ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Friedberg (Hessen).

Wenn Sie die o.g. ehrenamtliche Tätigkeit anspricht und Sie über die genannten Bewerbungsvoraussetzungen verfügen, dann senden Sie bitte (vorzugsweise per Mail) Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf bis spätestens **26. Mai 2024** an den

**Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)**  
**Haupt- und Personalamt (Stellenangebot)**  
**Mainzer-Tor-Anlage 6, 61169 Friedberg (Hessen)**  
**E-Mail: [bewerbung@friedberg-hessen.de](mailto:bewerbung@friedberg-hessen.de)**

Für Fragen steht Ihnen der **Bürgermeister, Herr Kjetil Dahlhaus, Tel: 06031/88-245, [kjetil.dahlhaus@friedberg-hessen.de](mailto:kjetil.dahlhaus@friedberg-hessen.de)** gerne zur Verfügung.

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen willigen Sie ausdrücklich in die Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Bewerbungsverfahrens für die vorliegende ausgeschriebene ehrenamtliche Stelle ein. Ihre Einwilligung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für dieses Auswahlverfahren und wird auf Grundlage von Art. 6 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) vorgenommen. Ihre Daten werden bis längstens 6 Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gespeichert und anschließend gelöscht.



Mail-Bewerbungen:

Wenn möglich, vereinen Sie alle Unterlagen in einem Anhang.

Postalische Bewerbungen:

Bitte geben Sie für die Korrespondenz bei postalischer Bewerbung Ihre **E-Mail-Adresse** an. Sollten Sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Aus Kostengründen wird auf eine Eingangsbestätigung und auf Zwischennachrichten verzichtet.

